gestattet. Urnen, die in die Erde kommen, müssen aus verrottbarem Material sein.

Genaue Angaben zu Materialien, Größe oder Pflege der Grabstellen usw. sind in der Friedhofsordnung ersichtlich, welche beim Erwerb einer Grabstelle zugeschickt wird.

Unkraut im Bereich der Gräber sowie im Bereich der Gehwege vor den Grabstellen ist von jedem Benützungsberechtigten selbst zu entfernen.
Das Einsetzen von Giftmitteln ist auf dem gesamten Friedhofsgelände nicht gestattet.

Wo kann man anfallenden Abfall entsorgen?

Verrottbare Abfälle sind im Grünmülldepot beim Friedhofshäuschen zu entsorgen.
Nicht verrottbare Abfälle gehören in den Restmüllkübel oder müssen selbst entsorgt werden.

Urnenwand

Die Belegung der Urnenwand erfolgt der Reihe nach, von links nach rechts.

Das Abstellen von Kerzen, Bilderrahmen oder Pflanzen auf den Urnennischen-Platten ist nicht gestattet. Das Aufkleben eines Portrait-Bildes des/der Verstorbenen auf diesen Platten ist jedoch möglich. Anderer Schmuck oder Andenken können am Boden unter der jeweiligen Nische platziert werden.

natur.oase.friedhof
ist eine Initiative der Vbg. Landesregierung.

Die Broschüre zeigt praktische Tipps für eine spirituelle und ökologische Grabpflege auf.

Friedhof Kehlegg

Folder zur
Friedhofserweiterung
und
feierlichen Einweihung
am 1. Juni 2019,
16.00 Uhr

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Kontaktieren Sie bitte die Stadtpolizei
T 05572 22200.
Diese benachrichtigt den diensthabenden Stadtarzt zur Durchführung der Totenbeschau.

Gemäß Bestattungsgesetz ist der/die Verstorbene bis zur Durchführung der Totenbeschau am Sterbeort zu belassen.

Welcher Pfarrer kann kontaktiert werden?

Die Kirche Kehlegg und der Friedhof Kehlegg sind der Pfarre St. Sebastian, Oberdorf, zugeteilt.

Pfarrer Dominik Toplek
T 0676 832408193

Pfarrbüro
T 05572 22097

Welche Bestatter gibt es in Dornbirn?

Abel
T 05572 386742 oder T 0664 5347166

Nuck
T 05572 394466 oder T 0664 3088215

Oberhauser
T 05572 20630 oder T 0664 2406610

Wie viel kostet eine Grabstelle?

Derzeit kosten alle Grabstellen 400 Euro.

Wen kann man kontaktieren, wenn man eine Grabstelle erwerben möchte?

Dafür stehen Markus oder Andrea Stadelmann zur Verfügung
T 05572 207758 oder
T 0664 1469207 Markus
T 0664 73941961 Andrea

Auf Wunsch wird im Todesfall die Totenglocke geläutet.

Dafür kann Burkhard Diem kontaktiert werden
T 05572 32260 oder T 0664 3172074

Wann kann eine Grabstelle erworben werden?

Die Grabstelle kann nach einem Todesfall in der Familie, oder einer zur Familie in gerader Linie gehörenden Person, erworben werden.

Wer kann eine Grabstelle erwerben?

Jeder der seinen Hauptwohnsitz in Kehlegg hat. Pro Haushalt kann eine Grabstelle erworben werden.

Wie lange kann eine Grabstelle benützt werden?

Das Benützungsrecht beträgt derzeit für alle Grabstellen 20 Jahre. Verlängerungen sind möglich.
Ist ein Grabbesitzer verstorben und leben danach keine weiteren Personen mehr in diesem Haushalt, wird die Grabstelle nach 20 Jahren Ruhezeit aufgelöst und nicht mehr verlängert.

Was für Arten von Grabstellen gibt es?

Derzeit gibt es Erdgräber für Särge,
Erdgräber für Urnen und Wandgräber für Urnen.

Wie darf eine Grabstelle gestaltet werden?

Vor jeder Errichtung einer Grabstelle ist dies mit der Friedhofsleitung abzusprechen.
Diese weist die entsprechende Grabstelle zu.
Die Gestaltung sollte dem ländlichen Raum und Stil angepasst sein. Empfohlen werden Grabkreuze. Grundsätzlich sind größere Grabsteine nur am äußeren Rand des Friedhofes erwünscht. Grabeinfassungen aus Holz oder Metall sind prinzipiell nicht